

Leipzig, die Einführung von Sozialreformen im Handelsgewerbe betreffend." (Drucksache Nr. 90.)

(Vgl. M. II. R. S. 513.)

Das Wort hat der Berichterstatter Herr Oberbürgermeister Dr. Schmid.

Berichterstatter Oberbürgermeister Dr. Schmid: Meine hochgeehrten Herren! Über die Petition des Gauverbandes der Erzgebirgischen Kreisvereine im Verbands Deutscher Handlungsgehilfen zu Leipzig liegt Ihnen ein schriftlich erstatteter Bericht vor, auf den ich mich wohl in der Hauptsache beziehen darf. Am Schlusse dieses schriftlichen Berichtes ist mitgeteilt worden, daß die Zweite hohe Kammer bereits beraten und Entschluß gefaßt hat, und zwar dahin, die Petition auf sich beruhen zu lassen.

Ihre Deputation, meine hochgeehrten Herren, schlägt Ihnen vor, den gleichen Beschluß zu fassen, aus den in dem schriftlichen Berichte niedergelegten Gründen, die sich in der Hauptsache mit denjenigen Gründen, die in der Zweiten Kammer vorgetragen worden sind, decken und sie nur hier und da einigermaßen ergänzen.

Man kann den Bestrebungen eines jeden Standes auf Verbesserung der wirtschaftlichen und sozialen Lage durchaus Verständnis entgegenbringen, man kann ihnen mit Wohlwollen und Freundlichkeit begegnen und doch über das Maß, welches hierbei einzuhalten ist, und über die Mittel, welche man anzuwenden hat, recht verschiedener Meinung sein. Derjenige, dem solche Reformen zugute kommen sollen, wird leicht in die Versuchung geraten, etwas reichlicher zu fordern und über das richtige Ziel hinauszugehen, was ja durch das eigene Interesse, von dem er geleitet wird, durchaus erklärlich erscheint. Derjenige aber, meine hochverehrten Herren, der solche Wünsche von dem allgemeinen Standpunkte, von dem Standpunkte des Staates aus zu beurteilen und der objektiv zu prüfen hat, ob nicht vielleicht durch allzu großes Nachgeben auch die Interessen anderer Kreise der Bevölkerung berührt und verletzt werden könnten, muß sich größerer Zurückhaltung befleißigen und kann nur insoweit auf die vorgebrachten Wünsche eingehen, als sie sich innerhalb des Rahmens des Erreichbaren halten.

In diesem Sinne hat auch Ihre Deputation die 13 speziellen Wünsche, welche in der Petition enthalten sind, beurteilt. Sie hat sich dabei immer vor Augen gehalten, daß es sich hier eigentlich nur um Fragen handelt, welche zur Zuständigkeit der Organe der Reichsgesetzgebung gehören und daß, wenn man auf eine Befür-

wortung hätte zukommen können — was nicht geschieht —, die Befürwortung nur in dem Sinne hätte geschehen können, daß die Königl. Staatsregierung gebeten würde, im Bundesrate dementsprechende Vorschläge zu machen.

Ein Teil dessen, was die Handlungsgehilfen in ihrer Petition erstreben, ist nach Ansicht der Deputation bereits, und zwar in vollem Maße, erfüllt, es besteht schon. Es besteht z. B., wie unter I ausgeführt ist, die Einrichtung der obligatorischen Krankenversicherung. Allerdings hat gerade dieser Teil der Arbeiterversicherung verschiedene Wandlungen durchgemacht, aber neuerdings existiert auch für die Handlungsgehilfen die allgemeine Versicherungspflicht auf Grund Gesetzes bis zu einem Einkommen von 2000 M. mit der Ermächtigung der Betreffenden, wenn sie sich über dieses Einkommen hinaus erheben, bei der Versicherung verbleiben zu können. Dasselbe gilt von der Invaliden- und Altersversicherung, und auch die Wohltaten der Unfallversicherung, zu der bekanntlich die Arbeitnehmer nichts beizutragen haben, deren Kosten allein den Arbeitgebern zu tragen obliegt, auch diese Wohltaten werden den Handlungsgehilfen zuteil, insoweit sie in Betrieben oder in Teilen eines Betriebes beschäftigt werden, auf welche die Merkmale der öffentlichen Unfallversicherung Anwendung zu leiden haben.

Die Handlungsgehilfen haben, wie ich im schriftlichen Berichte anzudeuten mir erlaubt habe, eine große Anzahl gut verwalteter freiwilliger Kassen. Sie besitzen diese Kassen schon lange Jahre und besaßen sie auch schon zu der Zeit, als die öffentliche Versicherung eingeführt wurde. Die Einführung und das Bestehen dieser Versicherung hat aber zur Folge gehabt, daß auch diese Kassen weiter ausgebaut worden sind und einen stetig wachsenden Zufluß an Mitgliedern erhalten. Es sind auch bei diesen Kasseneinrichtungen zum Teil schon Waisen- und Witwenfürsorge mit inbegriffen. Die Handlungsgehilfen und besonders der Verband mit dem Sitz in Leipzig haben eben, wie man ihnen zum Lobe nachsagen kann, zeitig den Weg der Selbsthilfe beschritten und sind daher jetzt in der glücklichen Lage, ihre Privatkassen und die öffentliche Arbeiterversicherung, wenigstens zu einem Teil, nebeneinander zu benutzen, oder sie haben auch die Wahl zwischen beiden. Es ist daher, meine hochgeehrten Herren, nicht recht verständlich, wie die Petenten dazu kommen, jetzt noch die Wünsche unter Ziff. 12 und 13 zu stellen. Allerdings die staatliche Witwen- und Waisenfürsorge ist noch nicht ins Leben getreten; hier existiert in der öffentlichen Versicherung noch eine Lücke, aber es ist allgemein bekannt und muß auch den Petenten recht wohl bekannt sein, daß die Reichsregierung von